

**Mitteilung über das Abhandenkommen von  
Schusswaffen / Munition / Erlaubnisurkunden /  
Ausnahmebescheiden nach § 37 Abs. 2 WaffG**



Landratsamt Regen  
- Sachgebiet 31 -  
Poschetsrieder Straße 16  
94209 Regen

Posteingang:

Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnort (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
(Bei nichtauffinden der Waffen im Erbfall): Name des Verstorbenen, (PLZ, Ort, Straße, Geburtsdatum)	

Ich zeige hiermit das Abhandenkommen von

- Schusswaffen, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf,
- Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf,
- Munition für Schussapparate,
- Erlaubnisurkunden,
- Ausnahmebescheiden,

wie nachstehend aufgeführt an:

Schusswaffen

Art der Waffe (z.B. Pistole, Revolver, Zimmerstutzen)	Kaliber	Hersteller Modell	Seriennummer	eingetragen in der Waffen- besitzkarte Nr.

Munition (auch für Schussapparate)

Art der Munition	Stückzahl	Kaliber	Hersteller

## Erlaubnisurkunden oder Ausnahmebescheide

<b>Art der Erlaubnis</b> (z.B. Waffenbesitzkarte, Europ. Feuerwaffenpass, Ausnahmebewilligung vom Alterserfordernis)	<b>ausgestellt am</b>	<b>Nr.</b>	<b>ausstellende Behörde</b>

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, E-Mail: [poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de), Telefon: (09921) 6010. Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten sind § 37 Abs. 2 WaffG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-regen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/-er zuständigen Sachbearbeiter/-in oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, E-Mail: [datenschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:datenschutz@lra.landkreis-regen.de), Tel: 09921/601-372 erreichen können.

Bei den Daten die nicht explizit als freiwillige Angaben gekennzeichnet wurden handelt es sich um Pflichtangaben, die für die Antragsbearbeitung notwendig sind. Soweit diese nicht vollständig ausgefüllt wurden, kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.

### **Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass oben angegebene Schusswaffe/n, Munition, Erlaubnis/se abhandengekommen ist/sind.**

Mir ist bekannt, dass wer eine solche Versicherung falsch oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch abgibt, mit einer Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann (§ 156 Strafgesetzbuch).

Trotz intensiver Nachforschungen konnte/n die Waffe/n, Munition, Erlaubnisurkunde/n nicht aufgefunden werden.

Mir ist bekannt, dass ich die Waffe/n sofort bei der Polizei oder beim Landratsamt Regen melden muss, wenn sie dennoch gefunden werden soll. Ich weiß auch, dass der unerlaubte Besitz von Waffen eine Straftat ist.

Um Ausstellung einer Zweitausfertigung wird gebeten.

Sollte ich die Erlaubnisurkunde wieder finden, werde ich diese / die Zweitausfertigung wieder an das Landratsamt Regen zurückgeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift